

Adressbuchschwindel: Wichtige Hinweise für Unternehmen

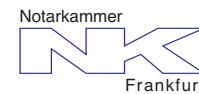
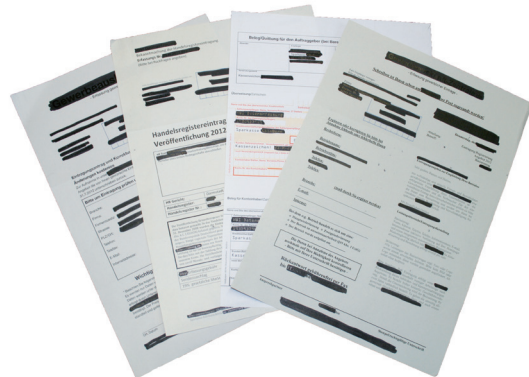
Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

jedes Jahr kommt es wieder vor: Tausende von Unternehmen unterschreiben offiziell aussehende Formulare und schließen damit teure Verträge. Schnell kosten solche Verträge mehrere Tausend Euro pro Jahr. Die Betroffenen sind auf Briefe, Faxe und/oder E-Mails mit offiziell klingenden Namen hereingefallen, in denen Unternehmensdaten auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden sollen. Gleiches gilt für Telefonate, bei denen die Zusendung solcher Anschreiben angekündigt wird. Hierbei geht es meist um Daten, die in einem öffentlichen Register, Telefonbuch, Branchenbuch oder in Bürgerbroschüren veröffentlicht werden sollen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Hinweise, damit Sie nicht in diese Falle tappen.

Ihre

Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern
Notarkammer Frankfurt
Notarkammer Kassel
Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V.



**NOTARKAMMER
KASSEL**

Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V.



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

www.agentur-kloppinger.de

Adressbuchschwindel: Wichtige Hinweise für Unternehmen



Wer ist besonders gefährdet?

Wer gerade die Eintragung beispielsweise einer GmbH ins Handelsregister veranlasst hat, ist besonders gefährdet: Er erhält zeitnah Rechnungen, die einen „Registereintrag“ in Rechnung stellen, oftmals mit beigefügtem Überweisungsträger. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um Angebote, oft als „Eintragungsofferte“ bezeichnet – eine Pflicht zur Eintragung und Bezahlung besteht nicht!

Bezahlen müssen Sie ausschließlich zweimal: die Rechnung Ihres Notars und die Abrechnung Ihres Registergerichts für die Handelsregistereintragung und deren Veröffentlichung. Jede weitere rechnungsähnlich gestaltete „Eintragungsofferte“ ist freiwillig – eine Zahlungspflicht besteht zunächst nicht und hängt ausschließlich davon ab, ob Sie die angebotene Veröffentlichung für sinnvoll erachten oder nicht. Während für Notar und Registergericht insgesamt zwischen 250 und 400 Euro kosten, werden bei den Adressbuchanbietern regelmäßig 500 bis 1.500 Euro jährlich fällig und diese Verträge laufen häufig über mehrere Jahre.

Wie können Sie sich schützen?

- Seien Sie misstrauisch – das ist Ihr gutes Recht.
- Lesen und prüfen Sie genau, bevor Sie etwas unterschreiben oder Rechnungen überweisen.
- Fragen Sie sich: Wer ist der Absender?
- Gehen Sie davon aus, dass Sie Rückforderungsansprüche gegenüber einem im Ausland ansässigen Unternehmen nur schwer durchsetzen können.
- Besteht wirklich Eintragungspflicht?
- Prüfen Sie, ob eine „Anzeigenkorrektur“, die Ihnen ins Haus flattert, überhaupt von „Ihrem“ Wochenblatt kommt!
- Prüfen Sie, ob ein Anzeigenangebot für Sie wirklich Sinn macht.
- Falls ja, wissen Sie, welche Gesamtkosten auf Sie zukommen?
- Lassen Sie sich am Telefon auf nichts ein! Fordern Sie Unterlagen an, anhand derer Sie das Angebot prüfen möchten. Sie werden staunen, wie wenig Unterlagen Sie erhalten werden.
- Fragen Sie nach! Zum Beispiel bei uns, Ihrer örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) oder bei Ihrem Notar. Hier erhalten Sie Tipps und Hinweise, ob in einem Register eine Eintragungspflicht besteht oder nicht. Die IHK arbeitet eng mit dem Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (DSW) zusammen, um gegen solche unseriösen Geschäftspraktiken professionell vorzugehen.
- Warnen Sie Ihre Mitarbeiter vor dem Vorgehen der Adressbuchschwindler.

Hiermit sollen Sie getäuscht werden:

- offiziell klingende Begriffe, zum Beispiel: „Deutsche/s...“, „...register“, „...zentrale“, „Handels...“, „Gewerbe...“, „Unternehmens...“, „...veröffentlichungen“
- hoheitliche Insignien, beispielsweise Adler, Europasterne, Wappen, Flaggen
- offizielle Formulargestaltungsmerkmale (etwa „des Deutschen Patent- und Markenamts“ oder „des Amtsgerichts“)
- Fristsetzungen für Zahlung oder schriftliche Rückmeldung, gegebenenfalls sogar Androhung, dass sonst keine Veröffentlichung erfolgt oder Daten gelöscht werden
- rechnungsartig gestaltete Formulare, beispielsweise mit der Überschrift „Rechnungen“, bei denen ein ausgefüllter Überweisungsträger beigefügt ist
- bekannte Unternehmens- und Formularenamen oder Logos, beispielsweise „Gelbes...“, „...Branchenbuch“
- Hervorhebungen von Begriffen wie „Grundeintrag“, „kostenlos“, „Ihr Eintrag“, „Korrekturabzug“
- Abdrucke tatsächlicher Unternehmensdaten oder einer eigenen, bereits früher veröffentlichten Anzeige
- Aufforderungen, die „Richtigkeit der Daten“ zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren

Wann sollten alle Alarmglocken schrillen?

- bei Begriffen wie „gebührenfrei“, „kostenlos“, „kostenfrei“, „Korrektur“, „Korrekturabzug“, „Offerte“
- bei Formularen, die entweder keinen Absender oder Firmensitz beziehungsweise nur einen im Ausland zu erkennen geben

Sie haben unterschrieben – was nun?

- Fechten Sie den Vertrag an und kündigen Sie ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Nur so verhindern Sie eine ungewollte (meist im Kleingedruckten versteckte), automatische Vertragsverlängerung. Gehen Sie davon aus, dass der Vertrag nach zwei Jahren ohne Kündigung automatisch verlängert wird.
- Versenden Sie die Anfechtung und Kündigung per Einschreiben mit Rückschein. Dann haben Sie einen Nachweis über den Zugang der Kündigung oder unrichtige Postangaben des Versenders.

**Fristsetzung
unseriöse Geschäftspraktiken** Mahnbescheid
Zwangsvollstreckung lesen und prüfen
mehrere Tausend Euro Schufa-Eintrag

Was geschieht nach Ihrer Anfechtung oder Kündigung?

Trotz einer erfolgten Anfechtung und Kündigung bestehen die Formularverwender in der Regel mit Nachdruck auf Zahlung:

- Sie mahnen aggressiv und penetrant per Anwalts- und/oder Inkassobüroschreiben, mit Hinweisen wie „Letzte Mahnung“.
- Sie drohen gerichtliche Schritte an: Zahlungsklage, Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändung.
- Sie behaupten, Schufa-Einträge zu veranlassen. Solche sind aber bei einer angefochtenen Forderung gar nicht erlaubt und eine entsprechende Meldung an die Schufa wäre rechtswidrig. Sie sollten deshalb in Ihrem Kündigungs- oder Anfechtungsschreiben die Weitergabe Ihrer Daten an die Schufa ausdrücklich untersagen und gegebenenfalls einen Rechtsanwalt damit beauftragen, eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

Müssen Sie in jedem Fall bezahlen?

Die Rechtslage ist bei diesen Formularen nicht eindeutig und wird von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. In den meisten Fällen werden die Drohungen deshalb nicht wahr gemacht. Es besteht nämlich das Risiko für den Versender, dass ein Gericht in dem betreffenden Formular eine Täuschung sieht und die Anfechtung für berechtigt hält. Es sind aber auch Fälle bekannt, in denen doch Zahlungsklage erhoben oder ein Mahnbescheid beantragt wurde.

Wie sollten Sie bei einer Klage oder einem Mahnbescheid reagieren?

- Informieren Sie sich bei Ihrer IHK, ob der Kläger dort bereits bekannt ist.
- Besprechen Sie sich mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens über die Erfolgsaussichten des Mahnbescheids oder der Klage.
- Im Internet halten wir weitere Informationen zu diesem Thema für Sie bereit, unter anderem Musterschreiben, um Verträge anzufechten und bezahlte Gelder zurückzufordern. Diese finden Sie auf den Internetseiten Ihrer zuständigen IHK unter dem Stichwort „Adressbuch“, „Adressbuchverlag“ beziehungsweise „Adressbuchschwindel“.

Ihr Kontakt zu uns

IHK Darmstadt
Martin Bonelli
Telefon 06151 871-248
E-Mail bonelli@darmstadt.ihk.de
www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main
Frauke Hennig
Telefon 069 2197-1339
E-Mail f.hennig@frankfurt-main.ihk.de
www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Fulda
Hermann Vogt
Telefon 0661 284-20
E-Mail vogt@fulda.ihk.de
www.ihk-fulda.de

IHK Gießen-Friedberg
Rebecca Noll-Werner
Telefon 0641 7954-4020
E-Mail noll@giessen-friedberg.ihk.de
www.giessen-friedberg.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Yvonne Sommer
Telefon 06181 9290-8411
E-Mail y.sommer@hanau.ihk.de
www.hanau.ihk.de

IHK Kassel
Richard Straka
Telefon 0561 7891-315
E-Mail straka@kassel.ihk.de
www.ihk-kassel.de

IHK Lahn-Dill
Claudia Wagner
Telefon 06441 9448-1730
E-Mail wagner@lahndill.ihk.de
www.ihk-lahndill.de

IHK Limburg
Sebastian Dorn
Telefon 06431 210120
E-Mail s.dorn@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

IHK Offenbach
Daniel Kühn
Telefon 069 8207-225
E-Mail kuehn@offenbach.ihk.de
www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden
Christina Schröder
Telefon 0611 1500-150
E-Mail c.schroeder@wiesbaden.ihk.de
www.ihk-wiesbaden.de

Notarkammer Frankfurt am Main
Dr. Christian Strunz
Telefon 069 170098-23
E-Mail strunz@notk-ffm.de
www.notarkammer-ffm.de

Notarkammer Kassel
Silvia Morancho-Drastik
Telefon 0561 7880980
E-Mail notk@notarkammer-kassel.de
www.notarkammer-kassel.de

**Deutscher Schutzverband gegen
Wirtschaftskriminalität e.V.**
Peter Solf
Telefon 06172 1215-73
E-Mail solf@dsw-schutzverband.de
www.dsw-schutzverband.de